



# AMTSBLATT

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann

Nr. 15/2023

33. Jahrgang

09. Juni 2023

## Inhaltsverzeichnis

- 28 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**  
über die Einladung zur 4. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann  
am Mittwoch, 21.06.2023, 17:00 Uhr im Rathaussaal, 2. Stockwerk Altbau,  
Neanderstraße 85, 40822 Mettmann.
- 29 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**  
über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten der Jugendhaupt- und Jugend-  
hilfsschöffen für das gemeinsame Jugendschöffengericht Mettmann und der Jugendhaupt-  
schöffen für die Jugendkammer beim Landgericht Wuppertal für die Amtszeit vom  
01.01.2024 - 31.12.2028  
(Anlage Seite 143-146)

28

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die  
Einladung zur 4. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann

### T a g e s o r d n u n g

zur 4. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann  
am Mittwoch, 21.06.2023, 17:00 Uhr  
im Rathaussaal, 2. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85

#### A) Öffentlicher Teil:

- 1.a Formalien
  - Eröffnung der Sitzung
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - Feststellung der Anwesenheit
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen
- 4.a Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.05.2023  
hier: Feier des 600. Jubiläums der Stadtrechte für Mettmann im nächsten Jahr 2024
- 4.b Anfrage der Fraktion "Zur Sache! Mettmann" vom 31.05.2023  
hier: Unstimmigkeiten bei den Schüler\_innenzahlen Grundschulen - Übergang  
weiterführende Schulen
- 5.a Fraktionsanträge  
Antrag der Fraktion M.U.T. vom 16.05.2023  
hier: Änderung der Geschäftsordnung
- 5.b Antrag der FDP-Fraktion  
hier: Integration Hallenbad/Lehrschwimmbecken in das neue Schul- und Sport-  
zentrum  
Auf dem Pfennig
- 5.c Antrag der CDU-Fraktion vom 30.05.2023  
hier: Änderung der Zuständigkeitsordnung

- 5.d Antrag der CDU-Fraktion vom 30.05.2023  
hier: Besetzung der Leitungsstellen im Ordnungsamt
- 5.e Antrag der CDU-Fraktion vom 30.05.2023  
hier: Konzept zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung im Ordnungsamt
- 5.f Antrag der FDP-Fraktion vom 23.03.2021  
hier: Antrag auf Erweiterung der Zügigkeit der Astrid-Lindgren-Schule
6. Schulentwicklungsplanung  
hier: Anmeldeüberhang an den weiterführenden Schulen durch auswärtige Schüler\_innen
7. Standortentscheidung Schullandschaft Goethestraße/Borner Weg
8. Jahresabschluss 2022
9. Einwendungen zum Haushaltsplanentwurf 2023
10. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2023 sowie des Stellenplanentwurfes 2023
11. Mittelfreigaben  
hier: Beschaffungen Baubetriebshof
12. Rettungsdienstgebühren 2023
13. Übertragung der auf die Stadt Mettmann entfallenden Gesellschaftsanteile an der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG mit Sitz in Mettmann an den Kreis Mettmann
14. Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Strafkammern des Landgerichts Wuppertal und die Schöffengerichte des Landesgerichtsbezirks Wuppertal für die Amtszeit 01.01.2024 bis zum 31.12.2028
15. Gleichstellungsplan 2023 - 2028
16. Mettmann Pass  
hier: Jahresbericht 2022
17. Aktualisierung des Straßen- und Wegekonzeptes
18. Vergabe Heimatpreis (in 2023)
- 19.a Besetzung von Ausschüssen und Gremien  
hier: Umbesetzung des Ausschusses für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt

- 19.b Besetzung von Ausschüssen und Gremien  
hier: Antrag der Fraktion Zur Sache! Mettmann auf Umbesetzung von Ausschüssen
20. Mitteilung über die Veröffentlichung von Angaben gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz
21. Anzeigepflicht gem. § 17 KorruptionsbG
22. Korruptionsprävention  
hier: Auflistung der Sponsorenleistungen 2022
23. Verschiedenes

**Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.**

## **B) Nichtöffentlicher Teil:**

24. Mitteilungen der Verwaltung
25. Anfragen
26. Fraktionsanträge
27. Erwerb von Flächen Auf dem Pfennig/ Kirchendelle
28. Einwendungen zum Haushaltsplanentwurf 2023  
hier: Liste der Einwender
29. Einvernehmen zur Besetzung der Stelle Amtsleitung "Amt für Schule und Bildung"
30. Verträge nach § 17 der Hauptsatzung  
Information gem. § 17 Abs. 3 der Hauptsatzung
31. Korruptionsprävention  
hier: Auflistung der Spenden und Schenkungen 2022
32. Verschiedenes

29

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die  
öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten der Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffen  
für das gemeinsame Jugendschöffengericht Mettmann  
und  
der Jugendhauptschöffen für die Jugendkammer beim Landgericht Wuppertal  
für die Amtszeit vom 01.01.2024 – 31.12.2028

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 gemäß § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffen für das gemeinsame Jugendschöffengericht Mettmann und der Jugendhauptschöffen für die Jugendkammer beim Landgericht Wuppertal beschlossen.

Als Anlage sind die Vorschlagslisten beigefügt. Sie werden in der Zeit vom **12.06.2023** - **26.06.2023** zusätzlich zu dieser schriftlichen Bekanntgabe während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Altbau Parterre (Neanderstraße 85, 40822 Mettmann) ausgehängt.

Gegen die Vorschlagsliste kann, gem. § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder persönlich zu Protokoll, im Raum 1 des Altbaus im Rathaus (Jugendamt) während der allgemeinen Dienstzeiten, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nicht aufgenommen werden durften, da sie nach § 32 des GVG unfähig sind das Amt einer Jugendschöffin / eines Jugendschöffen auszuüben oder aus persönlichen Gründen nach § 33 des GVG oder aus beruflichen Gründen gem. § 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Mettmann, 07.06.2023

Gez.

Sandra Pietschmann

Bürgermeisterin

## Gerichtsverfassungsgesetz

In der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (Bundesgesetzblatt I Seite 1077) in der zurzeit gültigen Fassung

### § 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

### § 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

### § 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;

3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.